

Reaktion der Europäischen Union auf die Bedrohung durch das Coronavirus

Nachdem sie sich vom ursprünglichen Ausbruch in China im November 2019 in nur wenigen Monaten rasch zu einer Pandemie ausgebreitet hat, hat die Lungenkrankheit COVID-19 dazu geführt, dass im Bereich des Gesundheitswesens stringente Dringlichkeitsmaßnahmen getroffen werden müssen, um weltweit Leben zu retten. Die Organisation und Bereitstellung von Gesundheitspflege in der Europäischen Union (EU) ist ein Vorrecht und eine Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit hat die EU dennoch rasch gehandelt, um dazu beizutragen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen, dafür zu sorgen, dass ärztliche Ausrüstung zur Verfügung steht, die Forschung nach einem Impfstoff anzukurbeln und den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen standzuhalten.

Prioritäten

Die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten betonten in ihrer ersten [Videokonferenz](#) zu COVID-19 vom 10. März, dass beim Konzept der EU zur Coronavirus-Pandemie Solidarität erforderlich sei. Es wurden vier Handlungsschwerpunkte aufgestellt und in einer [Sitzung am 17. März](#) bestätigt:

- ☒ **Eindämmung der Ausbreitung des Virus**, wozu unter anderem gehört, das Risiko zu bewerten und die Außengrenzen zu schließen, sodass die Binnengrenzen offen bleiben können, damit der Binnenmarkt funktionieren kann,
- ☒ für die **Bereitstellung medizinischer Ausrüstung** sorgen, indem die Herstellung von Medizinprodukten beschleunigt wird, Aufrufe zur Herstellung von medizinischer Ausrüstung ausgegeben werden und über neue Lieferungen verhandelt wird,
- ☒ **Wissenschaftlern** über bestehende Finanzierungen für die Forschung **helfen**, rasch **einen Impfstoff zu finden**,
- ☒ den EU-Mitgliedstaaten helfen, die **sozioökonomischen Folgen** der Pandemie zu überstehen.

Maßnahmen auf EU-Ebene

Die Europäische Kommission richtete unverzüglich einen [Krisenstab für die Reaktion auf das Coronavirus](#) ein, der eine gemeinsame europäische Reaktion auf den Ausbruch von COVID-19 koordinieren und objektive Informationen bereitstellen soll. Das [Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten](#) stellt schnelle Risikobewertungen und aktuelle epidemiologische Informationen über den Ausbruch bereit. Der [Gesundheitssicherheitsausschuss der EU](#) ist verstärkt worden und tritt zusammen, um Reisefragen und ärztliche Gegenmaßnahmen wie etwa Ausrüstung und Labor- und Diagnosekapazität in der EU zu erörtern. Am 17. März 2020 wurde eine [Beratungsgruppe](#) zu COVID-19 eingerichtet, die Leitlinien für das Risikomanagement formulieren soll.

Eindämmung der Ausbreitung des Virus Mit einer [Mitteilung](#) der Kommission vom 16. März sollen vorübergehende Beschränkungen nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU durch die Mitgliedstaaten koordiniert werden, wobei es jedoch Staatsangehörigen und Einwohnern der Mitgliedstaaten erlaubt sein muss, nach Hause zurückzukehren. Im Rahmen der [Leitlinien der Kommission für Grenzmanagementmaßnahmen](#) zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Waren und wesentlichen Dienstleistungen können die Mitgliedstaaten auch [vorübergehende Kontrollen an den Binnengrenzen einführen](#), wenn dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit gerechtfertigt ist. Mit den Maßnahmen soll das Gleichgewicht zwischen einer Verlangsamung der Übertragung des Virus und dem freien Verkehr notwendiger medizinischer und lebenswichtiger Lieferungen im Binnenmarkt aufrechterhalten werden. Am 18. März veröffentlichte die Kommission Empfehlungen für Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Lebens zur [Eindämmung der Ansteckung](#) und für [Teststrategien](#).

Medizinische Ausrüstung: Um dafür zu sorgen, dass die Staaten rasch die medizinische Ausrüstung erhalten können, die sie benötigen, werden ab dem 20. März 2020 erste Haushaltsmittel der EU in Höhe von 50 Mio. EUR zur Verfügung stehen (von denen 40 Mio. EUR noch von den Haushaltsbehörden genehmigt werden müssen). Alle Mitgliedstaaten werden Zugang zum erstmals [im Rahmen von rescEU angelegten Vorrat an medizinischen Ausrüstungen](#) wie etwa Beatmungsgeräten und Schutzmasken im Rahmen des [Katastrophenschutzverfahrens der Union](#) haben.

In dem bestehenden [Beschluss der EU zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren](#) ist die gemeinsame Beschaffung medizinischer Gegenmittel vorgesehen, um den Zugang zu preisgünstigen und gerecht verteilten Medizinprodukten zu gewährleisten. Mittels einer freiwilligen [gemeinsamen Beschaffungsvereinbarung](#) können die 26 teilnehmenden Mitgliedstaaten beispielsweise Ausrüstung, Impfstoffe und antivirale Arzneimittel gemeinsam beschaffen. Als Reaktion auf den derzeitigen Ausbruch ermöglichten diese Maßnahmen am 28. Februar eine Ausschreibung über persönliche Schutzausrüstung (die Auswertung ist im Gange) und am 17. März eine Ausschreibung über Beatmungsgeräte, die beide voraussichtlich im April 2020 abgeschlossen werden.

Am 15. März ging die Kommission dazu über, die Verfügbarkeit von Lieferungen persönlicher Schutzausrüstung mittels eines [Notfall-Durchführungsrechtsakts](#) zu sichern, wonach für die Ausfuhr solcher Ausrüstungen aus der Union eine Ausfuhrgenehmigung durch die Mitgliedstaaten erforderlich ist.

EPRS Reaktion der Europäischen Union auf die Bedrohung durch das Coronavirus

Die Forschung ankurbeln: Zur Unterstützung der europäischen und weltweiten Forschungsanstrengungen kündigte die Kommission an, im Rahmen des Programms Horizont 2020 Finanzmittel in Höhe von [47,5 Mio. EUR](#) für 17 in einer Vorauswahlliste aufgeführte Forschungsprojekte bereitzustellen, die dazu dienen, COVID-19 besser zu verstehen, den klinischen Umgang mit infizierten Patienten und die Einsatzbereitschaft des Gesundheitswesens zu verbessern. Im Rahmen der [Initiative Innovative Arzneimittel](#) ist ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen unterwegs, bei dem es darum geht, mit Therapeutik und Diagnostik aktuelle und künftige Ausbrüche von Coronaviren zu bewältigen, wofür 45 Mio. EUR veranschlagt werden.

Abmilderung der sozioökonomischen Auswirkungen: Die Pandemie trifft die weltweite und die europäische Wirtschaft hart, wenn auch vorübergehend. In einer Mitteilung der Kommission vom 13. März über eine [koordinierte wirtschaftliche Reaktion](#) auf die COVID-19-Pandemie wird dargelegt, dass es gegen die wirtschaftlichen Folgen der durch die Krankheit verursachten Verwerfung einer gemeinsamen Vorgehensweise bedarf. Um den Regierungen zu helfen, ihre Volkswirtschaften zu unterstützen, hat die Kommission einen vorübergehenden Rahmen gebilligt, der es ihnen gestattet, mindestens bis Dezember 2020 von den Vorschriften über [staatliche Beihilfen](#) abzuweichen. Sie prüft auch die Voraussetzungen, um die [allgemeine Ausweichklausel](#) über die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhaltenden haushaltspolitischen Anforderungen zu aktivieren, und ersucht den Rat, diese Maßnahme zu billigen. Die Kommission hat als Reaktion auf den Ausbruch drei dringliche Gesetzgebungsvorschläge unterbreitet (siehe nachstehend unter „Europäisches Parlament“).

Zu den weiteren Möglichkeiten, die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) zu verringern, gehört eine Finanzierung aus den 179 Mio. EUR, die im Rahmen des Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung noch zur Verfügung stehen, um Arbeitnehmer, die ihre Arbeitsplätze verlieren, zu unterstützen. Um den Landwirten zu helfen, gestattet die Kommission den Mitgliedstaaten, die Antragsfrist für [Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik](#) bis zum 15. Juni 2020 zu verlängern. Ferner wird erwartet, dass die [Auswirkungen von COVID-19](#) Berücksichtigung finden, wenn die Zeit kommt, um die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit von 2021 bis 2027 wieder aufzunehmen.

Unterstützung des Finanzsystems

Ab dem 19. März hat die Europäische Zentralbank zugesagt, ein [Pandemie-Notfallankaufprogramm in Höhe von 750 Mrd. EUR](#) bereitzustellen, um während der Krise die Staatsverschuldung zu verringern, dazu 120 Mrd. EUR an quantitativen Lockerungsmaßnahmen und 20 Mrd. EUR in Form des Aufkaufs von Schulden. Würden weitere 500 Mrd. EUR aus dem [Europäischen Stabilitätsmechanismus](#) in Anspruch genommen, wie von manchen vorgeschlagen wird, so ergäbe sich insgesamt eine finanzielle Intervention von rund 2 Billionen EUR.

Europäisches Parlament

Das Parlament hielt auf seiner Plenartagung am [10. März](#) eine Aussprache zum Ausbruch des neuartigen Coronavirus. Die Mitglieder lobten die Anstrengungen der Gesundheitsfachkräfte bei der Bekämpfung des Virus und bekräftigten, dass die Staaten sich untereinander solidarisch zeigen müssten, dass medizinische Ausrüstung innerhalb der EU hergestellt und die Forschung nach einem Impfstoff finanziert werden müsse..

Da sich das Virus auch auf den Betrieb des Parlaments auswirkt, wird eine außerordentliche Tagung am 26. März in Brüssel die für den 1. und 2. April geplante Tagung offiziell ersetzen. Präsident David Maria Sassoli erklärte, das Parlament müsse offen bleiben, denn ein Virus könne die Demokratie nicht zu Fall bringen. Da die meisten Mitglieder nicht reisen können, werden für diese Tagung spezifische Maßnahmen getroffen, damit sie über das Internet abstimmen können. Es wird erwartet, dass die Mitglieder über die drei dringenden Gesetzgebungsvorschläge abstimmen, mit denen die Auswirkungen der Pandemie verringert werden sollen.

- Um den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der Folgen der Krise weitere 37 Mrd. EUR aus dem Kohäsionsfonds zur Verfügung zu stellen, schlägt die Kommission eine [Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise](#) vor. Das Parlament kann den Vorschlag, mit dem im Rahmen des aktuellen Haushaltsplans der Union verfügbare, aber noch nicht abgerufene Mittel neu zugewiesen werden ([2020/0043\(COD\)](#)), abändern oder annehmen.
- Mit dem Solidaritätsfonds der EU werden Mitgliedstaaten und Beitrittsländer unterstützt, die von schweren Naturkatastrophen betroffen sind. Die Kommission schlägt vor, [seinen Anwendungsbereich auszuweiten](#), sodass auch diejenigen, die von COVID-19 schwer getroffen sind, finanziell unterstützt werden können, da der Ausbruch einen schwerwiegenden Notfall des Gesundheitswesens darstellt, in dem ein Eingreifen der EU-Ebene gerechtfertigt ist. Dem muss das Parlament zuerst zustimmen, bevor die Staaten Unterstützung aus dem Fonds beantragen können. Damit sollen die Auszahlungen beschleunigt und die Vorauszahlungen auf 25 % des erwarteten Beitrags aus dem Solidaritätsfonds (der auf 100 Mio. EUR begrenzt ist) erhöht werden ([2020/0044\(COD\)](#)).
- Das Parlament soll auch einen Vorschlag prüfen, mit dem unnötigen Emissionen ein Ende bereitet und der Luftfahrtbranche geholfen werden soll, ihre Kapazität in Anbetracht des Rückgangs der Nachfrage nach Flügen anzupassen. Die Kommission schlägt vor, Vorschriften, mit denen Luftfahrtunternehmen verpflichtet werden, ihre Zeitnischen auf Flughäfen der EU zu nutzen, ab dem 13. März 2020 vorübergehend [auszusetzen](#) ([2020/0042\(COD\)](#)).

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2020.